

8.1.2 Leistungskonzept Berufsfachschule Typ II

Leistungskonzept Zweijährige Berufsfachschule für Technik / Schwerpunkt „Metalltechnik“

Präambel des Leistungskonzeptes

Die Leistungsbewertung, in § 48 Schulgesetz verankert, soll Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben. Die Grundsätze dieser Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die bewertenden Lehrkräfte müssen dazu die Leistungserwartungen und den Bewertungsrahmen geklärt und strukturiert haben.

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, ein Bewertungskonzept zu erstellen, das die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erweiterten Kompetenzen berücksichtigt. Dabei bilden „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen“ die Grundlage.

Um den Schülerinnen und Schülern gegenüber Transparenz und Fairness zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Erwartungen und Bewertungskriterien zu kommunizieren.

Das BKM hat ein Konzept erstellt, das diesen Ansprüchen gerecht werden will. Es ist so differenziert, dass es in Einzelkonzepte für die jeweiligen Bildungsgänge, Fachbereiche bzw. Fächer untergliedert ist, um deren spezifische Eigenheiten und Notwendigkeiten in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Leistungskonzept des BKM ist folgender Struktur unterlegen:

1. Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Differenzierte Leistungskonzepte für alle Bildungsgänge, Fachbereiche und berufsübergreifende Fächer
Diese beinhalten:
 - Anzahl der schriftlichen Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
 - Anzahl der sonstigen Leistungen im Unterricht, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
 - Kriterien der Mitarbeit im Unterricht – mit entsprechendem Bewertungsbogen
 - Kriterien der Leistungsbewertung bei besonderen Unterrichtsvorhaben; z. B. : Referate, Projektarbeiten, Präsentationen mit dem jeweiligen Bewertungsbogen
 - Bewertungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den entsprechenden Bildungsgängen
3. Einheitliches, verbindliches Bewertungsschema für anzufertigende Berichte; z. B. Praktikumsberichte
4. Einheitliches Bewertungsschema für Berichte im fachpraktischen Unterricht

Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung aller Bildungsgänge und Fachbereiche am BKM

1. In der Schule existiert ein dokumentierter Werte- und Verhaltenskodex, der durch die Hausordnung und bildungsgangspezifische Regelkataloge festgelegt ist.
2. Die Schule schafft eine Transparenz der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Diese Information wird in den Lehrberichten und Klassenbüchern dokumentiert.

3. Die Schule sieht die Zeugnisnote am Schuljahresende nicht nur unter ergebnis-, sondern auch unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Sinne des individuellen Lernfortschritts.
4. Die Schüler sollen die Zeugnisnote als gerecht und transparent erfahren.
5. Die Lehrer verpflichten sich zur Kontrolle der Hausaufgaben.
6. Weitere vom Kollegium festgelegte Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die Bildungsgang-/Fachbereichskonzepte fach- und bildungsgangspezifisch integriert.

Die übergeordneten Grundsätze unterliegen einer einheitlichen Transparenzstruktur, die jedem bildungsgangspezifischen/fachbereichsspezifischen Konzept vorausgestellt ist.

Teil 1: Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik / Schwerpunkt „Metalltechnik“

Vereinbarte Grundsätze:

- Es gelten die Festlegungen der APO-BK (Allgemeiner Teil und Ausführungen zu Anlage C).
- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres der Werte- und Verhaltenskodex der Schule dargelegt; dies wird im Lehrbericht dokumentiert.
- Das Leistungskonzept wird zu Beginn des Schuljahres den Lerngruppen im Bildungsgang durch die Klassenleitung bekannt gegeben. Die Dokumentation erfolgt im Lehrbericht.
- Die Fachlehrer und –lehrerinnen informieren zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise.
- Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.
- Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.
- Klassenarbeiten:
 - Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile ist der Aufgabenstellung in der Klassenarbeit (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.
 - Musterlösungen werden besprochen.

Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Fachliches Wissen
- Sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Mitwirkung und Mitgestaltung am Unterrichtsprozess
- Teamfähigkeit
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit
- Verstöße gegen die sprachliche Korrektheit der deutschen Sprache können bei der Festlegung der Jahresendnote berücksichtigt werden.
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht

1) Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung

- a) In jedem Fach werden in der Regel pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben. In den Prüfungsfächern kann die Prüfungsklausur im 2. Halbjahr die 2. Klausur ersetzen. – Eine Klassenarbeit kann durch eine schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. – In technik-affinen Fächern kann die Anzahl der Klausuren auf eine Klausur pro Halbjahr reduziert werden. In Fächern des Differenzierungsbereiches können schriftliche Leistungsstandüberprüfungen durch die Durchführung anderer Leistungskontrollen ersetzt werden; dabei finden die relevanten allgemeinen Grundsätze für das BKM und für die Zweijährige Berufsfachschule Anwendung.

- b) Die Klassenarbeiten orientieren sich an den im Unterricht behandelten Themen und an den Prüfungsanforderungen für die Fachhochschulreife.
- c) Bei der Rückgabe werden die Klassenarbeiten ausführlich besprochen, Verbesserungsmöglichkeiten werden angesprochen, die Notengebung wird transparent gemacht.

2) Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung

- a) Jeder Kollege legt pro Halbjahr mindestens 2 Noten für sonstige Leistungen fest. Diese sind bezogen auf die Mitarbeit im Unterricht unter Integration des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens.
 - b) Die Möglichkeit der Integration von Tests und/oder Referaten in den Unterrichtprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jedes Kollegen.
- Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel bei Referaten sind den Schülern vor der Erstellung des Referats transparent zu machen und orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Roter Faden in der Darlegung
- verständliche, deutliche Artikulation
- angemessene Fachsprache
- ggf. Körpersprache (Mimik, Gestik); Blickkontakt
- sachlogischer Aufbau des Referats
- ggf. visuelle, graphische Gestaltung; Übersichtlichkeit
- Grad der eigenständigen Leistung
- Ggf. Entsprechung formaler Ansprüche

3) Kriterien der Mitarbeit im Unterricht

- a) Exemplarisch können folgende Kriterien genannt werden:
 - Qualität der Beiträge (fachlich)
 - Quantität der Beiträge
 - Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
 - Kreativität
 - Argumentationsfähigkeit
 - geistige Flexibilität
 - Selbstständigkeit
 - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
 - Lernbereitschaft und Lernanstrengung
 - Fähigkeit zum Gespräch
 - Fähigkeit zur Präsentation
 - Analysieren, Planen, Gestalten von Arbeitsaufgaben und –lösungen
 - Teamorientiertes Handeln
 - Konzentrationsfähigkeit
- b) Jeder Kollege dokumentiert diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt.
- c) Die Beurteilung der Mitarbeit unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien wird den Schülern regelmäßig transparent gemacht.
- d) Die fehlende Teilnahme und Mitarbeit im Unterricht – vor allem in Form von unentschuldigter Fehlzeiten – fließt als nicht erbrachte Leistung in die unterrichtliche Leistungsbewertung ein und wird zielgerichtet als Werkzeug zur Korrektur eines Fehlverhaltens verstanden und eingesetzt.

4) Festlegung der Zeugnis- bzw. Vornoten zur Prüfung

- a) Bei der Festlegung der Halbjahres-, Jahresabschluss- oder Vornote zur Prüfung sind die individuelle Lernprogression des Schülers sowie die ihm zuteilgewordene individuelle Förderung im Unterrichtsprozess angemessen zu berücksichtigen. Die Note sollte sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als reines Ergebnis beziehen, sondern im Zweifelsfall Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung berücksichtigen.
- b) Im Vorfeld der Zeugnis- oder Zulassungskonferenz werden die Einzelnoten, die zur Endnote geführt haben, in den Listenkarten dokumentiert

Diese Einzelnoten beruhen in der Regel auf:

- 2 Noten für Klassenarbeiten pro Halbjahr
- Mindestens 2 Noten für sonstige Leistungen pro Halbjahr

Teil 2: Spezielle fachbezogene Grundsätze und Parameter der Leistungsbewertung in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik / Schwerpunkt „Metalltechnik“

A. Technologie/Maschinenbautechnik/Regel-Mess- und Steuerungstechnik

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren pro Halbjahr • Schwerpunkt: Aufgabenformate der Abschlussprüfung (50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referate, Präsentationen etc. • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 29f. im Bildungsplan „Maschinenbau- und Systemtechnik“ ;
<ul style="list-style-type: none"> • Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrieben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote. • Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet. • Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (§§ 13 – 18) ermittelt. 		

In Ergänzung zum differenzierten bildungsgang- bzw. fachspezifischen Konzept der Höheren Berufsfachschule, welches den Grundsätzen des Leistungskonzeptes aller Bildungsgänge und Fachbereiche untergeordnet ist, werden im Folgenden noch einmal speziell die relevanten und erwarteten Aspekte bzw. Kriterien der fachlichen Leistungsanforderung für die technischen Fächer exemplarisch aufgeführt.

Die beispielhafte Zusammenstellung der gestellten Anforderungen erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben für das Fach Maschinen- und Systemtechnik als Prüfungsfach der „Höheren Berufsfachschule für Technik“.

Eine Berücksichtigung einzelner Bewertungskriterien in Bezug auf die Leistungsbewertung erfolgt in der Regel im Kontext der Aufgabenstellung bzw. des behandelten Themas unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzung.

Auch ist eine Kategorisierung der Kriterien in Anforderungsbereichen möglich, wobei eine eindeutige Trennung dieser Bereiche nicht immer realisierbar ist.

Fachliche Leistungsanforderung Technik:

- richtiger Umgang mit Hilfsmitteln: z.B. Fachbuch, Formel- u. Tabellenblätter, Zeichengeräte (Bleistifte, Lineal, Zirkel, ...), Taschenrechner
- beschreiben: Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben
- nennen: Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen
- berechnen/bestimmen: Ergebnisse von einem bekannten Ansatz ausgehend durch Rechenoperationen oder grafische Lösungsmethoden gewinnen
- darstellen: Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und gegebenenfalls fachsprachlich wiedergeben
- erläutern/erklären: einen technischen Sachverhalt in einen Zusammenhang einordnen sowie ihn nachvollziehbar und verständlich machen
- vergleichen: Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
- zeichnen: einen technischen Sachverhalt mit zeichnerischen Mitteln unter Einhaltung der genormten Symbole darstellen
- ableiten: auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen
- abschätzen: eine technische Einrichtung nach den Verfahren der jeweiligen Technikwissenschaft entsprechend der gestellten Anforderung grob dimensionieren ohne genaue Berechnungen durchzuführen
- auswerten: Daten, Einzelergebnisse oder andere Elemente in einen Zusammenhang stellen und ggf. zu einer Gesamtaussage zusammenführen
- begründen: Sachverhalte auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Beziehungen von Ursache und Wirkung zurückführen
- durchführen: eine vorgegebene oder eigene Anleitung (z. B. für ein Experiment oder eine Befragung) umsetzen
- entwickeln: Lösungsvorschläge für technische Probleme erarbeiten
- ermitteln: einen Zusammenhang oder eine Lösung finden und das Ergebnis formulieren
- konstruieren: Form und Bau eines technischen Objektes durch Ausarbeitung des Entwurfs, durch technische Berechnungen, Überlegungen usw. maßgebend gestalten
- optimieren: einen gegebenen technischen Sachverhalt oder eine gegebene technische Einrichtung so verändern, dass die geforderten Kriterien unter einem bestimmten Aspekt erfüllt werden
- protokollieren: Beobachtungen oder die Durchführung von Experimenten zeichnerisch bzw. fachsprachlich wiedergeben
- skizzieren: Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse auf das Wesentliche reduzieren und diese grafisch oder textuell übersichtlich darstellen
- strukturieren /ordnen: vorliegende Objekte oder Sachverhalte kategorisieren und hierarchisieren
- überprüfen: Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und eventuelle Widersprüche aufdecken

- übertragen: einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
- analysieren/untersuchen: wichtige Bestandteile oder Eigenschaften auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten, Untersuchen beinhaltet ggf. zusätzlich praktische Anteile
- beurteilen: zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen
- bewerten/ Stellung nehmen: eine eigene Position nach ausgewiesenen Kriterien vertreten
- dimensionieren: eine technische Einrichtung nach den Verfahren der jeweiligen Technikwissenschaft entsprechend der gestellten Anforderung bestimmen
- dokumentieren: entscheidende Erklärungen, Herleitungen und Skizzen darstellen

B. Englisch

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren pro Halbjahr • Schwerpunkt: Aufgabenformate der Abschlussprüfung (Hörverstehen, Leseverstehen, Inner- und Außerbetriebliche Kommunikation, Rollenbasierte Stellungnahme, Mediation) • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen etc. • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	<p>Der Bildungsplan gibt Deskriptoren für die Leistungsbewertung in den Aufgabenformaten vor. Diese finden konsequente Anwendung. Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 41ff.</p> <p>Die vorgegebenen Anforderungsbereiche I/II/III und ihre Definitionen gelten in vollem Umfang.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrieben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote. • Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet. • Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (Anlage C, §§ 13 – 18) ermittelt. 		

C. Deutsch

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren pro Halbjahr • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen etc. • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	<p>Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 34ff.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrie- 		

<p>ben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abschlussprüfung berücksichtigt die Aufgabenformate „Analyse fiktionaler Texte“/Aufgabenart I; „Analyse von Sachtexten“/Aufgabenart II; „Erörterung im Anschluss an eine Textvorlage“/Aufgabenart III; „Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben“/Aufgabenart IV • Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet. • Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (Anlage C, §§ 13 – 18) ermittelt.
--

D. Mathematik

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren pro Halbjahr • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen etc. • 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote 	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 41f.
<ul style="list-style-type: none"> • Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrieben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote. • Die Abschlussprüfung berücksichtigt die im Bildungsplan vorgesehenen und per Verordnung ergänzten Aufgabenformate und Inhaltsbereiche. • Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet. • Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (Anlage C, §§ 13 – 18) ermittelt. 		

E. Wirtschaft

Im Fach Wirtschaftslehre stellen die Sachkompetenz, die Methodenkompetenz, die Handlungskompetenz und die Urteilskompetenz die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers und der Schülerin Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Fachlehrer(-in) informiert zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise. In den Fächern Politik und Wirtschaftslehre soll pro Schulhalbjahr mindestens eine Klassenarbeit geschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit die Klassenarbeit durch Referate und Präsentationen zu ersetzen.

Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.

Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile einer Klassenarbeit ist der Aufgabenstellung (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.

Musterlösungen werden besprochen.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülern (-innen) zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- Umfang der Kenntnisse
- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- Berücksichtigung von Gegenargumenten

Klassenarbeiten (bzw. entsprechende Ersatzleistungen wie Referate und Präsentationen) und sonstige Mitarbeit im Fach Wirtschaft werden zu gleichen Teilen in die Bildung der Jahresabschlussnote einbezogen. Diese soll sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als rein rechnerisches Ergebnis beziehen, sondern die Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung des Schülers berücksichtigen. Hierbei sind vor allem die Kontinuität und die fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der im Folgenden skizzierten Anforderungsbereiche.

AFB I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)
Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang Modellen und mit Statistiken, Karikaturen)

AFB II:

Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachverhalten Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

AFB III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Themen mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst (dazu gehört u.a. Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen).

F. Politik

Im Fach Politik stellen die Sachkompetenz, die Methodenkompetenz, die Handlungskompetenz und die Urteilskompetenz die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers und der Schülerin Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Fachlehrer(-in) informiert zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise. In den Fächern Politik und Wirtschaftslehre soll pro Schulhalbjahr mindestens eine Klassenarbeit geschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit die Klassenarbeit durch Referate und Präsentationen zu ersetzen.

Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.

Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile einer Klassenarbeit ist der Aufgabenstellung (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen. Musterlösungen werden besprochen.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülern (-innen) zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- Umfang der Kenntnisse
- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- Berücksichtigung von Gegenargumenten

Klassenarbeiten (bzw. entsprechende Ersatzleistungen wie Referate und Präsentationen) und sonstige Mitarbeit im Fach Politik werden zu gleichen Teilen in die Bildung der Jahresabschlussnote einbezogen. Diese soll sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als rein rechnerisches Ergebnis beziehen, sondern die Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung des Schülers berücksichtigen. Hierbei sind vor allem die Kontinuität und die fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der im Folgenden skizzierten Anforderungsbereiche.

AFB I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)
Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang Modellen und mit Statistiken, Karikaturen)

AFB II:

Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachverhalten Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

AFB III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Themen mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst (dazu gehört u.a. Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen).

G. Fachpraxis Metalltechnik

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind nicht zwingend vorgeschrieben. • Es können aber Tests 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellte Handlungsprodukte • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Be- 	(-)

<p>geschrieben werden, die sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen orientiert.</p>	<p>richten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsrelevante Aspekte wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere SchülerInnen, Bereitschaft und Engagement zur professionellen Weiterentwicklung etc. 	
---	---	--

H. CAD

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren pro Halbjahr, wobei eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch einen Test oder eine andere Form der Leistungsbewertung ersetzt werden kann. • Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen orientieren sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellte Handlungsprodukte • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Berichten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen, etc. • Berufsrelevante Aspekte wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere SchülerInnen, Bereitschaft und Engagement zur professionellen Weiterentwicklung etc. 	(-)

I. Informatik

<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren pro Halbjahr, wobei eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch einen Test oder eine andere Form der 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellte Handlungsprodukte • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Be- 	(-)
---	--	-----

<p>Leistungsbewertung ersetzt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen orientieren sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen. 	<p>richten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufsrelevante Aspekte wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere SchüleriInnen, Bereitschaft und Engagement zur professionellen Weiterentwicklung etc. 	
<p>Wenn das Fach IT mit dem besonderen Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“ unterrichtet wird, gelten in Teilen auch relevante Parameter der Leistungsbewertung im Fach „Wirtschaft“.</p>		

J. Sport

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<p>Es sind keine Klausuren, Tests oder andere schriftliche Leistungsnachweise einzuholen, gleichwohl kann fachspezifisches theoretisches und praktisches Wissen auch in einer der vorgenannten Formen überprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Beiträge im Rahmen des Unterrichts oder der häuslichen Vor- und Nachbereitung Sonstige erstellte Handlungsprodukte Mitarbeit im Unterricht (sportspezifische handlungsorientierte Aktivitäten und Beiträge) unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Lern- und Entwicklungsfortschrittes, der Bereitschaft und Lernanstrengung, der Selbstständigkeit, der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Entwicklung und die der Lerngruppe in den Anforderungssituationen vermitteltes Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit Ergebnisse von sportmotorischen Tests und Demonstra- 	<p>Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 40f.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • tionen • Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Berichten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Referaten, Präsentationen, etc. 	
--	--	--

K. Ev. / Kath. Religionslehre

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind nicht zwingend vorgeschrieben. • Es können aber Tests geschrieben werden, die sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen orientiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Unterricht • Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referate, Präsentationen etc. • Aspekte wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere Schü-lerInnen etc. 	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 35f.

Essen, 06.06.2018

Dr. Bernd Leiting
Bildungsgangleiter